

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

I. Geschichte und Organisation

Die Monumenta Germaniae historica wurden 1819 durch den Freiherrn vom Stein in Gemeinschaft mit einer Anzahl an der Erforschung des deutschen Mittelalters interessierter Persönlichkeiten begründet. Ihr Träger war ursprünglich ein privater Verein, die "Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde"; die organisatorische und wissenschaftliche Leitung lag in den Händen eines engeren Gremiums, der sog. Zentralkommission. Jedoch wandte sich die Gesellschaft schon im Gründungsjahr an den Deutschen Bund mit der Bitte, ihr seinen Schutz zu gewähren und sie den Bundesregierungen zur Förderung ihrer Arbeiten zu empfehlen; beiden Wünschen wurde von Seiten des Bundes sogleich entsprochen. Für die Finanzierung ihrer Arbeiten war die Gesellschaft ursprünglich ganz auf private Mittel angewiesen; zu denen nur vereinzelte staatliche Zuwendungen, vor allem aus Preussen, hinzukamen. Erst 1834 beschloss der Bundestag, die Bundesregierungen dazu aufzufordern, dem Unternehmen regelmässige Unterstützungen zu gewähren. Dieser Aufforderung wurde durchweg entsprochen, so dass die Gesellschaft nunmehr von allen Einzelstaaten des Bundes Zuwendungen erhielt. Die Verwaltung des Geldes übernahm die Bundeskasse; an den Bund gingen auch die jährlichen Berichte der Zentralkommission über die Fortschritte der wissenschaftlichen Arbeiten. Endlich wurden 1853 wiederum auf Anregung des Bundes die Beiträge der Einzelregierungen nach dem Masstabe einer matrikularmässigen Berechnung festgelegt.

Einen grundsätzlichen Wandel brachte dann die Reichsgründung. Nun wurden die Rechtsverhältnisse des Unternehmens, dessen Sitz schon 1842 nach Berlin verlegt worden war, durch ein am 9. Jan. 1875 vom Bundesrat bestätigtes Statut geregelt. Darin wurde die Stellung der Zentralkommission neuerdings bestätigt und ihre Autonomie weitgehend anerkannt; sie wurde damit zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Dotierung übernahm nunmehr das Reich; die Staatsaufsicht wurde zunächst vom Reichskanzleramt, sodann vom Reichsamt des Innern geübt. Die Zentralkommission besass ursprünglich neben dem Selbstergänzungsrecht auch das Recht, den Vorsitzenden als den Leiter des Ganzen zu wählen. Erst 1887 wurde dessen Stellung in die eines Reichsbeamten umgewandelt; doch blieb der Zentralkommission das Recht der Präsentation, auf Grund deren dann die Ernennung vom Kaiser vollzogen wurde.

Diese Organisation blieb in ihren Grundzügen auch in der Zeit der Weimarer Republik unverändert; vor allem unterstanden die Monumenta Germaniae weiterhin dem Reichsinnenministerium. Dagegen brachte die nationalsozialistische Periode eine entscheidende Veränderung, indem die Monumenta Germaniae 1935 umgewandelt wurden in das sog. Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, das dem Reichsunterrichtsminister unterstellt wurde. Der Sinn dieser Umwandlung bestand vor allem darin, die Organisation des Instituts auf das Führerprinzip abzustellen. Daher wurde nun die Zentralkommission als das korporative Organ beseitigt, womit zugleich das Präsentationsrecht entfiel. Der Präsident des Instituts wurde daher ohne vorhergehenden Vorschlag vom Reichsunterrichtsminister ernannt.

Für die Entwicklung nach dem Kriege kann auf die beiden beiliegenden Berichte verwiesen werden.